

Sitzungsvorlage DS 2015/169

Stadtwerke
Sabine Elmer
(Stand: **09.06.2015**)

Mitwirkung:
Baudezernent

Aktenzeichen: AktID: 2786291

Werksausschuss

öffentlich am 22.06.2015

Planungsauftrag für die Erstellung eines Fahrradparkhauses

Beschlussvorschlag:

1. Die Werkleitung wird ermächtigt einen Planungsauftrag für die Erstellung eines Fahrradparkhauses am Bahnhof Ravensburg zu erteilen.
2. Mit dem Baudezernat ist zu klären, an welchem Standort ein Fahrradparkhaus gebaut werden kann und welche planungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden müssen.
3. Über die Auftragsvergabe zum Bau eines Fahrradparkhauses wird erst nach Vorlage einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung und entsprechender Mittelbereitstellung im Wirtschaftsplan sowie der Förderzusage des Landes entschieden.

Sachverhalt:

1. Rückblick

In der nichtöffentlichen Sitzung des Werksausschusses vom 15.10.2012 wurden mögliche Varianten von Fahrradparkhäusern vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt konkrete Angebote für den Bau einzuholen und einen Antrag auf Fördermittel zu stellen.

Am 25.09.2013 wurde der Werksausschuss nichtöffentlich über den Sachstand informiert mit dem Ergebnis, dass die Stadtwerke das Thema weiterverfolgen, sobald die Standortentscheidung abschließend getroffen ist.

2. Angebot der Fa. SMT Radhaus

Die Fa. SMT hat am Bahnhof Offenburg ein Referenzobjekt gebaut, dass von der Werkleitung und dem Baudezernenten im April 2015 besichtigt wurde und einen positiven Eindruck hinterlassen hat.

Von der Fa. SMT liegt eine grobe Kostenschätzung vor, wonach ein Fahrradparkhaus mit 120 Stellplätzen (ohne Grundstück) ca. 350.000 Euro brutto kostet.

Ein konkretes Angebot der Fa. SMT Radhaus kann erst dann eingeholt werden, wenn die Rahmenbedingungen und die Ausstattungswünsche definiert sind und der Standort festgelegt ist.

3. Förderprogramm kommunale Radverkehrsinfrastrukturanlagen

Mit Bescheid vom 10.06.2013 des Regierungspräsidiums Tübingen wurde die Aufnahme des Fahrradparkhauses in das Förderprogramm mitgeteilt.

An Fördermittel werden 1.200 Euro pro Stellplatz brutto als Festbetrag gewährt, bei 120 Abstellplätzen somit maximal 144.000 Euro brutto.

Dem Förderantrag ist ein Erläuterungsbericht u.a. mit Angaben zum Bedarf der geplanten Kapazitäten, eine Kostenaufstellung, ein Lageplan, Ansichten, Unterlagen zum Grunderwerb etc. beizufügen.

Ein Förderantrag wurde bisher nicht gestellt, da in den Wirtschaftsplänen 2013 bis 2015 keine finanziellen Mittel für den Bau eines Fahrradparkhauses eingestellt waren und zudem noch kein geeigneter Standort festgelegt werden konnte.

4. Erteilung eines Planungsauftrags

Mit Schreiben vom 01.04.2015 wurde die Stadt informiert, dass die Maßnahme „Neubau einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof Ravensburg“ seit 2013 im Förderprogramm geführt wird und der Förderantrag bis spätestens zum 01.04.2016 gestellt werden muss. Nach Ablauf dieser Frist wird das Vorhaben aus dem laufenden Programm genommen.

Um den Förderantrag fristgemäß bis zum 01.04.2016 stellen zu können, müssen weitere Schritte zur Umsetzung des Projekts eingeleitet werden.

In Abstimmung mit dem Baudezernat ist ein geeigneter, genehmigungsfähiger Standort im Bereich des Bahnhofs festzulegen. Ein guter Standort ist der Bereich der Treppentürme des Escherstegs.

Da das Fahrradparkhaus in der Nähe der Bahngleise errichtet werden soll, sind diverse Vorgaben der Bahn bei der Standortfestlegung, Planung und Umsetzung mitzubedenken.

Für die Erstellung der Unterlagen für den Förderantrag, die erforderlichen Abklärungen mit der Bahn und die Erarbeitung der Unterlagen für die bauseits auszuführenden Bauleistungen ist die Beauftragung eines Fachplaners erforderlich.

5. Finanzierung

Um die weiteren Schritte zum Bau eines Fahrradparkhauses einleiten zu können, muss die Finanzierung sichergestellt werden. Die Stadtwerke werden für den Wirtschaftsplan 2016 Mittel für den Bau eines Fahrradparkhauses anmelden.

Anlagen:

Anlage: Bild vom Fahrradparkhaus in Offenburg